

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung der Elternbeiträge

Stadt Olfen

Fachbereich 1

Kirchstr. 5

59399 Olfen



Bitte gut lesbar ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!

Angaben zum Kind/ zu den Kindern

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung	Betreuungs- /Vertragsbeginn	Betreuungszeit
				☐ 25 ☐ 35 ☐ 45 Tage:
				☐ 25 ☐ 35 ☐ 45 Tage:

Das Kind lebt/die Kinder leben

☐ im gemeinsamen Haushalt der Eltern

☐ bei einem Elternteil _____

☐ bei Pflegeeltern

☐ bei beiden Eltern zu gleichen Teilen
(Wechselmodell)

Hinweise zur Einkommenserklärung:

- Die Erklärung kann gemeinsam oder getrennt abgegeben werden.
- Angaben zum Einkommen von Partnern, die nicht mit dem Kind verwandt sind, sind nicht erforderlich.
- Bei nicht verheirateten zusammenlebenden Eltern sind Angaben beider Elternteile erforderlich
- Lebt das Kind/die Kinder bei beiden Eltern zu gleichen Teilen, ist eine Erklärung von beiden Elternteilen abzugeben. Lebt das Kind/die Kinder nur bei einem Elternteil, ist nur das Einkommen von diesem Elternteil anzugeben.

Angaben zu den Eltern

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet
Berufstätigkeit	Berufstätig ☐ ja ☐ nein, als Beamter, Richter, Berufssoldat, oder in einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis ☐ ja ☐ nein	Berufstätig ☐ ja ☐ nein, als Beamter, Richter, Berufssoldat, oder in einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis ☐ ja ☐ nein

Hinweise zur Berechnung des maßgeblichen Einkommens:

Für die Beitragsfestsetzung im laufenden Jahr kann zunächst auf das Kalenderjahreseinkommen des Vorjahres abgestellt werden. Wenn das Einkommen des vorangegangenen Jahres noch nicht feststeht oder von dem zu erwartenden maßgeblichen Jahreseinkommen voraussichtlich auf Dauer abweicht, erfolgt die vorläufige Beitragserhebung unter Zugrundelegung des Zwölffachen des Einkommens des letzten Monats. Hierbei sind dann auch Einkünfte hinzuzurechnen, die im laufenden Jahr anfallen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld/ Jahressonderzahlung). Soweit das Monatseinkommen nicht bestimmbar ist, ist auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen (Schätzung).

Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder erstmaligen, rückwirkenden Beitragsfestsetzung ist das **tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht** maßgeblich.

Weitere ausführliche Hinweise zur Einkommensermittlung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Bitte entsprechendes ankreuzen

☐ Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII. Für das Kind/die Kinder wird Kinderfreibetrag nach §32 EStG oder Kindergeld gezahlt. Es ist kein Elternbeitrag zu zahlen. Eine Bescheinigung des Jugendamtes ist beigefügt.

☐ Mein/Unser Jahreseinkommen liegt **über 140.000,00 €** (Nachweise sind nicht erforderlich. Mir/Uns ist bekannt, dass in diesem Fall der Höchstbeitrag erhoben wird.)

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen im Merkblatt erkläre/n ich/wir, dass für die Festsetzung des Beitrages folgende Einkommensgruppe zugrunde zu legen ist:

- | | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|---|
| ☐ bis 24.000 € | ☐ bis 26.000 € | ☐ bis 28.000 € | ☐ bis 30.000 € | ☐ bis 32.000 € |
| ☐ bis 34.000 € | ☐ bis 36.000 € | ☐ bis 38.000 € | ☐ bis 40.000 € | ☐ bis 42.000 € |
| ☐ bis 44.000 € | ☐ bis 46.000 € | ☐ bis 48.000 € | ☐ bis 50.000 € | ☐ bis 52.000 € |
| ☐ bis 54.000 € | ☐ bis 56.000 € | ☐ bis 58.000 € | ☐ bis 60.000 € | ☐ bis 62.000 € |
| ☐ bis 64.000 € | ☐ bis 66.000 € | ☐ bis 68.000 € | ☐ bis 70.000 € | ☐ bis 72.000 € |
| ☐ bis 74.000 € | ☐ bis 76.000 € | ☐ bis 78.000 € | ☐ bis 80.000 € | ☐ bis 85.000 € |
| ☐ bis 90.000 € | ☐ bis 100.000 € | ☐ bis 120.000 € | ☐ bis 140.000 € | ☐ über 140.000 € |

☐ Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das vorangegangene Kalenderjahr.

☐ Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das laufende Kalenderjahr, da das Einkommen auf Dauer höher ☐ niedriger ☐ ist.

Ich /Wir beziehe/n folgende Einkünfte und reiche/n folgende Unterlagen ein:

Einkünfte	Nachweise	beigefügt
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbruttolohn) und steuerfrei Einkünfte	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung und Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	☐ ja ☐ nein
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung / Bescheinigung des Arbeitgebers	☐ ja ☐ nein

Selbständiger Tätigkeit	Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	☐ ja ☐ nein
Gewerbebetrieb		☐ ja ☐ nein
Land- u. Forstwirtschaft		☐ ja ☐ nein
Vermietung und Verpachtung		☐ ja ☐ nein
Kapitalvermögen		☐ ja ☐ nein
Unterhaltsleistungen	Unterhaltstitel/Kontoauszüge	☐ ja ☐ nein
Renten /Versorgungsbezüge	Rentenbescheid	☐ ja ☐ nein
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Agentur für Arbeit	☐ ja ☐ nein
Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld	Bescheide	☐ ja ☐ nein
Asylbewerberleistungen	Bescheide	☐ ja ☐ nein
BAföG	Bescheide	☐ ja ☐ nein
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheide	☐ ja ☐ nein
Lohnersatzleistungen	Einkommenssteuerbescheid	☐ ja ☐ nein
Elterngeld	Elterngeldbescheid	☐ ja ☐ nein
Mutterschaftsgeld/Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Bescheinigung der Krankenkasse/ letzte Gehaltsabrechnung	☐ ja ☐ nein
Kinderzuschlag	Bescheide	☐ ja ☐ nein
Sonstige Einkünfte		☐ ja ☐ nein
Mir/Uns steht/stehen Kinderfreibeträge nach § 32 EStG (Steuerbescheid/Steuerkarte) für insgesamt _____ Kinder in voller Höhe <u>und</u> für insgesamt _____ Kinder hälftig zu.		

Mir/Uns ist bekannt, bzw. ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass

1. die Verpflichtung besteht, Beträge zu ersetzen, die zu wenig bezahlt wurden, weil der Beitrag aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist oder eine Änderung der Einkommensverhältnisse nicht mitgeteilt wurde.
2. bei fehlenden oder nicht glaubhaften Angaben der Höchstbetrag an Elternbeiträgen festgesetzt wird.
3. unrichtige oder unvollständige Angaben zur Einkommenssituation eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann
4. die Verpflichtung besteht, Veränderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich mitzuteilen.
5. die entsprechenden Unterlagen über Sozialleistungen/ Wohngeld beim Sozialamt/Wohngeldamt gemäß § 13 (2) Datenschutzgesetz NRW eingesehen werden können.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift des 1. Elternteils

Unterschrift des 2. Elternteils

Stadt Olfen

Fachbereich 1
Kirchstr. 5
59399 Olfen

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE51ZZZ00000072480**

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Olfen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Olfen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

(BIC/SWIFT)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadt Olfen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.